
Vorsitz: Schweden

1309. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 15. April 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Unterbrechung: 13.05 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Unterbrechung: 18.15 Uhr

Wiederaufnahme: 10.00 Uhr (Freitag, 16. April 2021)

Schluss: 12.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND
MENSCHENRECHTE**

Vorsitz, Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR.GAL/24/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/540/21/Rev.1), Russische Föderation (Anhang 1), Vereinigtes Königreich, Türkei (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/480/21), Heiliger Stuhl (Anhang 3), Aserbaidshan (PC.DEL/482/21 OSCE+) (PC.DEL/491/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/490/21), Schweiz (PC.DEL/493/21 OSCE+), Armenien (PC.DEL/489/21), Turkmenistan, Bosnien und Herzegowina (Anhang 4), Usbekistan, Norwegen (PC.DEL/484/21), Kasachstan (PC.DEL/529/21 OSCE+), Belarus (PC.DEL/483/21 OSCE+), Kanada, Georgien (PC.DEL/548/21 OSCE+), Mongolei, Polen (PC.DEL/508/21 OSCE+), Nordmazedonien

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DES STELLVERTRETENDEN MINISTERS
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VON
GEORGIEN, S. E. LASHA DARSALIA

Vorsitz, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten von Georgien (PC.DEL/549/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/544/21/Rev.1), Russische Föderation (PC.DEL/497/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/488/21), Türkei (PC.DEL/531/21 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/492/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Ukraine (PC.DEL/547/21), Armenien (PC.DEL/507/21), Schweiz (PC.DEL/494/21 OSCE+), Norwegen (auch im Namen Bulgariens, Estlands, Finnlands, Irlands, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens, Schwedens, der Tschechischen Republik und der Ukraine) (PC.DEL/499/21), Tschechische Republik (auch im Namen Bulgariens, Estlands, Finnlands, Irlands, Kanadas, Lettlands, Litauens, Norwegens, Polens, Rumäniens, Schwedens, der Ukraine, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/551/21/Corr.1 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz, Generalsekretärin (SEC.GAL/50/21 OSCE+)

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/486/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/546/21/Rev.1), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/533/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/495/21), Kanada (PC.DEL/498/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/496/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/500/21), Japan (Kooperationspartner)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/504/21), Frankreich (auch im Namen Deutschlands) (PC.DEL/501/21), Portugal – Europäische Union, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/502/21), Schweiz (PC.DEL/527/21 OSCE+), Litauen
- (c) *Die Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer*: Armenien (Anhang 5) (PC.DEL/511/21/Add.1)
- (d) *Verletzung der Versammlungsfreiheit in einigen westeuropäischen Staaten und in den Vereinigten Staaten von Amerika*: Russische Föderation (PC.DEL/505/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/503/21), Portugal – Europäische Union, Deutschland (Anhang 6), Niederlande

(Anhang 7), Belgien (Anhang 8), Österreich (Anhang 9), Vereinigtes Königreich, Frankreich (Anhang 10), Schweiz (Anhang 11)

- (e) *Internationaler Tag der Roma am 8. April 2021*: Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/541/21/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/512/21), Russische Föderation (PC.DEL/526/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/539/21 OSCE+)
- (f) *Jüngste Entwicklungen in Belarus*: Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Kanada und der Ukraine) (PC.DEL/543/21), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/513/21), Belarus (PC.DEL/516/21 OSCE+)
- (g) *Abschaffung der Todesstrafe im Bundesstaat Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika*: Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino, der Ukraine und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/545/21/Rev.1), Schweiz (auch im Namen Islands, Liechtensteins und Norwegens) (PC.DEL/519/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/514/21)
- (h) *Erklärung der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE am 13. April 2021*: Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/515/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/542/21), Kanada, Schweiz (PC.DEL/524/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/521/21), Vereinigtes Königreich, Armenien, Türkei (Anhang 12)
- (i) *Rechtswidrige Einschränkung der freien Schifffahrt im Schwarzen Meer durch die Russische Föderation*: Ukraine (PC.DEL/535/21), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/517/21), Norwegen (PC.DEL/518/21), Portugal – Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/550/21 OSCE+), Russische Föderation

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Unterrichtung über die Priorität des schwedischen OSZE-Vorsitzes für April 2021: Vorsitz*
- (b) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan und Tadschikistan vom 12. bis 15. April 2021: Vorsitz*
- (c) *Telefongespräche der Amtierenden Vorsitzenden mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, S. E. S. Lawrow, am 14. April 2021 und mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, S. E. D. Kuleba, am 3. April 2021: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Neuester Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Generalsekretärin (SEC.GAL/50/21 OSCE+)*
- (b) *Start der Online-Akademie Perspectives 20–30 (einer vom Büro der Generalsekretärin der OSZE in Partnerschaft mit dem Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der OSZE-Akademie in Bischkek und dem Regionalbüro für Zusammenarbeit und Frieden in Europa der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten Initiative) am 26. März 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/50/21 OSCE+)*
- (c) *Ansprache der Generalsekretärin am 30. März 2021 vor der Neunten Ministerkonferenz der Initiative „Heart of Asia – Istanbul Process“, die am 29. und 30. März 2021 in Duschanbe stattfindet: Generalsekretärin (SEC.GAL/50/21 OSCE+)*
- (d) *Neues Format für den Bericht der Generalsekretärin an den Ständigen Rat: Generalsekretärin (SEC.GAL/50/21 OSCE+), Russische Föderation, Albanien, Georgien, Schweiz, Frankreich*

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Sechzigster Jahrestag des ersten bemannten Raumflugs am 12. April 2021: Russische Föderation (auch im Namen Kirgisistans) (PC.DEL/525/21), Belarus (PC.DEL/522/21 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/523/21 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/530/21 OSCE+), Turkmenistan*
- (b) *Verleihung des „Democracy Defender Award“ der OSZE 2021 und zugehöriges Seminar am 28. April 2021 über Videokonferenz: Schweiz (auch im Namen von Dänemarks, Kanada, Montenegro, den Niederlanden, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/536/21 OSCE+)*
- (c) *Internationale Konferenz über die Todesstrafe am 4. Mai 2021 über Videokonferenz: Portugal*

- (d) *Tödlicher Anschlag auf Giorgos Karavaz – Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten als Priorität für Griechenland: Griechenland (Anhang 13)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 22. April 2021, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir heißen Matteo Mecacci im Ständigen Rat willkommen. Im Geiste der Aufforderung des schwedischen Vorsitzes, sich auf die Ursprünge zu besinnen, möchten wir uns zunächst den Anfängen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) widmen – seiner Tätigkeit bei Wahlen. Das ODIHR wurde als Wahlbeobachtungsbüro geschaffen.

Wir stellen fest, dass es dem Büro trotz der Coronavirus-Pandemie gelungen ist, seine Wahlbeobachtungsaktivitäten im OSZE-Raum fortzuführen. Dennoch müssen wir erneut feststellen, dass es immer noch gravierende Ungleichgewichte bei der geografischen Verteilung und Größe der Missionen in diesem Bereich gibt. Wir wollen hier nur einige Zahlen nennen.

Nach unserer Zählung wurden von 2018 bis zum Beginn der Pandemie im Jahr 2020 alle 17 vollwertigen Beobachtungsmissionen entweder in Staaten der ehemaligen Sowjetunion oder auf den Balkan und in die Türkei entsandt. Mehr noch: Im gleichen Zeitraum entsandte das Büro kein einziges Mal eine große Mission in ein westliches Land. Selbst die Vereinigten Staaten von Amerika und Polen, für die die Expertinnen und Experten des ODIHR das Format begrenzter Beobachtungsmissionen gewählt hatten, bildeten da keine Ausnahme. Darüber hinaus entschied das Büro, bei den westlichen Staaten im fraglichen Zeitraum in 11 Ländern überhaupt keine Beobachtung durchzuführen. Insgesamt 4 Länder wurden nur mit verkleinerten Expertenteams bedacht, in weitere 13 Länder wurden begrenzte Wahlbeurteilungsmissionen entsandt. Der gleiche Trend war auch während der Pandemie im Jahr 2020 zu beobachten, als fast alle vollwertigen Beobachtungsmissionen durch begrenzte Beobachtungsmissionen und ein neues „Coronavirus“-Format ersetzt wurden – die Sondermissionen zur Beurteilung von Wahlen oder *Special Assessment Missions*. Und wieder betrifft dies die „Oststaaten“ – und zwar acht an der Zahl. Nur in die Vereinigten Staaten und nach Polen wurden eine begrenzte Beobachtungsmission beziehungsweise eine *Special Assessment Mission* entsandt. In den übrigen westlichen Ländern waren Expertenteams (Litauen) im Einsatz oder es wurden gar keine Beobachterinnen und Beobachter entsandt (Island). Gleichzeitig hält sich hartnäckig der Eindruck, dass die Expertinnen und Experten des Büros auch bei schwerwiegenden Problemen bei Wahlen im Westen – gerade im Jahr 2020 wurde das in

verschiedenen Ländern deutlich sichtbar – vor den dortigen Defiziten lieber die Augen verschließen und dementsprechend den dorthin entsandten Missionen ein künstlich kleiner dimensioniertes Format zuweisen. Dabei werden ähnlich gelagerte oder sogar geringfügigere Probleme in den Staaten „im Osten“ dem gegenüber weit stärker betont.

Das bezeichnendste Beispiel ist vielleicht die ungeschickte Beobachtung der Präsidentschafts- und Kongresswahlen in den Vereinigten Staaten im vergangenen November durch die Mission des ODIHR. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Beobachterinnen und Beobachter des ODIHR, wenn auch mit erheblichen Vorbehalten, anerkannten, dass die Wahlen den demokratischen Normen und Regeln eines fairen Wettbewerbs entsprachen und gut organisiert waren – und das, obwohl rund 72 Prozent der Anhängerinnen und Anhänger der Republikanischen Partei an der Integrität der Wahl zweifeln. Wie kann überhaupt dieser Ausdruck des Volkswillens als demokratischen Normen entsprechend anerkannt werden, wenn in 18 Bundesstaaten unter Verletzung von Absatz 8 des Kopenhagener Dokuments der KSZE von 1990 gar keine Wahlbeobachterinnen und -beobachter zugelassen sind? Die Behauptung, die Befassung mit dieser Frage sei den Behörden der einzelnen Bundesstaaten vorbehalten, ist nichts als eine Ausrede – schließlich ist es ja die US-Bundesregierung und nicht die einzelnen Bundesstaaten, die die OSZE-Verpflichtungen verabschiedet und damit die Verantwortung für ihre Umsetzung ohne jegliche Ausnahmen übernommen hat.

Unserer Meinung nach ist das Bild, das sich hier bietet, größtenteils auf Unzulänglichkeiten in der bestehenden Wahlmethodik des ODIHR zurückzuführen, ganz zu schweigen von der willkürlichen Art, in der auch nur schon diese interne sogenannte „Methodik“ befolgt wird. Wir fordern nach wie vor, mit der Entwicklung konsensbasierter Prinzipien für die Wahlbeobachtung zu beginnen.

Uns ist natürlich bewusst, Herr Mecacci, dass die schwierige Situation, die Sie geerbt haben, nicht von heute auf morgen zu ändern ist. Nichtsdestoweniger regen wir an, dass Sie einen unbefangenen Blick auf die „Klischees“ über Wahlen werfen, die sich im von Ihnen geleiteten Durchführungsorgan entwickelt haben, und versuchen, diesbezüglich Reformen zu unternehmen. Ich erinnere daran, dass bereits 2007 dem OSZE-Ministerratstreffen in Madrid ein gemeinsamer Entwurf (im Namen von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russland, Tadschikistan und Usbekistan) zu einem Ministerratsbeschluss über grundlegende Prinzipien für die Organisation Beobachtung nationaler Wahlen durch die OSZE/das ODIHR vorgelegt wurde. Es wäre sinnvoll, diesen Vorschlag wieder aufzugreifen. Machen Sie das Büro für demokratische Institutionen wahrhaft demokratisch!

Wir sind zuversichtlich, dass dies auch dazu beitragen würde, die Ausgaben des Büros für seine Wahlbeobachtungstätigkeiten zu optimieren, von denen ein Großteil schwer schlüssig zu erklären ist. Wir halten daher das Ersuchen des ODIHR um eine Erhöhung der für das Wahlprogramm im Rahmen des OSZE-Gesamthaushaltsvoranschlags 2021 bereitgestellten Mittel für ungerechtfertigt. Bei der Berechnung der Höhe der Mittel für die Wahlbeobachtung werden die durchschnittlichen Ausgaben der letzten fünf Jahre herangezogen. Mit anderen Worten: Alle Berechnungen sind auf die Vergangenheit ausgerichtet und spiegeln nicht den tatsächlichen zukünftigen Mittelbedarf wider. Das Büro selbst weiß nicht zuverlässig, wie viel Geld es für das jeweilige Folgejahr wirklich braucht; dies macht es grundsätzlich unmöglich, eine Kostensteigerung zu begründen. Im Sinne der Haushaltsdisziplin ist dies eine sehr schwache Methodik, die nicht internationalen nachahmenswerten

Verfahren entspricht, einschließlich der Haushaltsplanungsnormen der Organisationen im System der Vereinten Nationen.

Die vom ODIHR angewandte finanzielle Methodik bietet keinen Anreiz, Einsparungen anzustreben, da sie auf folgendem Prinzip beruht: Je mehr Geld man in der Vergangenheit ausgegeben hat, desto mehr Geld erhält man in Zukunft. Das ist die Herangehensweise, mit der wir es im Rahmen der Haushaltsberatungen regelmäßig zu tun haben. Außerdem ist das ODIHR nicht in der Lage, Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz nachzuweisen. Zum Beispiel meldete das Sekretariat im Gesamthaushaltsvoranschlag 2021 Einsparungen bei einer Reihe von Ausgabenposten, das ODIHR hingegen beschränkte sich auf allgemeine Angaben, ohne in irgendeiner Weise Einblick in die erzielten Ergebnisse zu gewähren. Und wo sind die genauen Zahlen, die belegen würden, dass das ODIHR diesbezüglich überhaupt irgendetwas tut?

Wir möchten daran erinnern, dass gemäß Vorschrift 6.02 der Finanzvorschriften der OSZE alle Durchführungsorgane der Organisation verpflichtet sind, zu gewährleisten, dass beim Einsatz der Mittel äußerste Sparsamkeit geübt wird. Diese Aufgabe ist angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die viele Teilnehmerstaaten aufgrund der Coronavirus-Pandemie derzeit haben, besonders dringlich. Die Forderungen des ODIHR nach einer Aufstockung der Mittel sowie das Fehlen von Informationen über die tatsächlich erzielten Einsparungen werfen jedoch Fragen auf: Kommt das ODIHR diesem Auftrag wirklich nach? Oder ist es der Meinung, es müsse sich nicht an Vorschriften halten, die für die gesamte Organisation gelten?

Herr Direktor,

die Pandemie stellt zweifellos eine noch nie dagewesene Herausforderung dar, deren Folgen wir noch nicht abschätzen können. Sie betrifft alle Teilnehmerstaaten und hat bestehende „chronische Krankheiten“ verschlimmert. Gleichzeitig sind die sozialen und wirtschaftlichen Rechte in den Vordergrund getreten, und es ist um ein Vielfaches notwendiger geworden, diese zu schützen. Wir fordern Sie eindringlich auf, diese Rechte in die Prioritäten für die Arbeit des Büros aufzunehmen.

Wir teilen Ihre Ansicht, dass es keine „perfekten Demokratien“ gibt. Das bedeutet, dass kein OSZE-Teilnehmerstaat für sich in Anspruch nehmen kann, in Sachen Menschenrechte überlegen zu sein – jeder hat seine Fehler. Trotzdem bleibt das geografische Ungleichgewicht bei den Aktivitäten des ODIHR bestehen. Die Situation in einigen Ländern wird buchstäblich mit Argusaugen beobachtet, während in anderen Ländern massive Menschenrechtsverletzungen oft einfach ignoriert werden oder im ODIHR nicht genügend Aufmerksamkeit erhalten. Daraus muss man den Schluss ziehen, dass dieses Organ von einer bestimmten Gruppe von Ländern zur Sicherung ihrer eigenen engstirnigen Interessen instrumentalisiert wird. Es wäre interessant zu erfahren, nach welcher Methodik das ODIHR einzelne Länder für seine kritischen Äußerungen herausgreift. Darüber hinaus möchten wir gerade jene Länder, die sich doch so sehr um „Menschenrechtsprobleme“ außerhalb ihres eigenen Hoheitsgebiets sorgen, auffordern, erst einmal die Lage im eigenen Land einer nüchternen Beurteilung zu unterziehen – im Lichte von Rassismus, Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, Verfolgung von Dissidenten usw. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und laden Sie Expertinnen und

Experten des ODIHR dazu ein, Ihnen bei der Lösung dieser Probleme zu helfen. Wenn Sie das nicht wollen, dann unterlassen Sie es, anderen Ihre Empfehlungen aufzudrängen.

Bereits 2006 äußerten sich die Teilnehmerstaaten auf dem OSZE-Ministerratstreffen in Brüssel „besorgt über die gewalttätigen Äußerungen von Extremismus in Verbindung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, aggressivem Nationalismus und Neonazismus“. Seitdem hat sich die Lage weiter verschlechtert, insbesondere im Zuge der Pandemie. Dies zeigt erneut deutlich, dass eine Betrachtung der Bedrohung durch Neonazismus einzig und allein im Zusammenhang mit Hassverbrechen unzureichend ist. Wir erwarten von der neuen Leitung des Büros, dass sie praktische Schritte unternimmt, um dieses Thema als ständigen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Zusammenhang mit den Jahresberichten des ODIHR zu Hassverbrechen betonen wir die Notwendigkeit einer strikten Ausrichtung an konsensbasierten Definitionen und Themen. Eine breite Auslegung seiner Verpflichtungen oder Werturteile über die „Zuverlässigkeit“ der von den Teilnehmerstaaten gelieferten Informationen sind einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem ODIHR keineswegs zuträglich.

Wir stellen fest, dass das ODIHR traditionell einen Schwerpunkt auf Antisemitismus und das Gedenken an den Holocaust legt. Wir erwarten, dass auch der Bekämpfung von Intoleranz gegenüber Christinnen und Christen und Musliminnen und Muslimen ähnliche Aufmerksamkeit zuteilwird. Der Auftrag des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel, Erklärungen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslimen und Angehörigen anderer Religionen auszuarbeiten, harrt noch seiner Umsetzung. Darüber hinaus fordern wir das ODIHR auf, endlich mit der Ausarbeitung eines umfassenden Dokuments über Christenfeindlichkeit zu beginnen – ähnlich den entsprechenden Leitfäden zu Antisemitismus und antimuslimischen Verbrechen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass sich das Büro weiterhin mit fragwürdigen außerbudgetären Projekten beschäftigt und sich zu widersprüchlichen Konzepten sowie nicht konsensfähigen und höchst konfrontativen Themen hinreißen lässt. Zugleich bleiben wichtige Themen wie die Beseitigung der Staatenlosigkeit, die Bewahrung des geschichtlichen und kulturellen Erbes, die Rechte des Kindes, die Entwicklung zwischenmenschlicher Kontakte und viele andere Dinge auf der Strecke. Das Büro und der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten müssen auf Verletzungen des Rechts auf eigene Sprache und Bildung prompt reagieren.

Der Vorsitz und die Teilnehmerstaaten müssen mit fachlicher Unterstützung durch das ODIHR ihre Arbeit an einer Einigung auf ein vollständiges „Paket“ von Veranstaltungen für das Jahr fortsetzen. Dies sollte in strikter Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung der Organisation und den einschlägigen Beschlüssen des Ministerrats und des Ständigen Rates erfolgen.

Generell ist, wie wir wiederholt betont haben, eine Optimierung der gesamten menschlichen Dimension der OSZE längst überfällig. Gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Ländern hat Russland bei mehreren Gelegenheiten entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Abschließend wünschen wir Ihnen, Herr Mecacci, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ODIHR viel Erfolg bei Ihrer Arbeit im Rahmen Ihres Mandats. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Moskau im Mai.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich schließe mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und heiße den Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) Matteo Mecacci im Ständigen Rat herzlich willkommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch seiner Vorgängerin Ingibjörg Sólrún Gísladóttir, für ihr Engagement und ihre Arbeit danken, auch wenn wir persönlich nie das Vergnügen hatten, zusammenzutreffen oder zusammenzuarbeiten. Wir danken Ihnen, Herr Mecacci, für Ihren umfassenden Bericht über die Aktivitäten des ODIHR im Jahr 2020 und die wertvollen Einschätzungen. In Ihrem Vorwort zum Bericht beschreiben Sie das ODIHR als „Brückenbauer“. Ich denke, das fasst gut zusammen, wie Sie Ihre Rolle als Leiter dieses Organs wahrnehmen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das ODIHR gehört uns allen. Die Teilnehmerstaaten haben das ODIHR ins Leben gerufen, um sich von ihm bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension helfen zu lassen. Es sollte nicht von einigen Teilnehmerstaaten als exklusives Vehikel für ihre nationalen politischen Agenden betrachtet werden. Es selbst sollte seinerseits äußerste Sorgfalt walten lassen, um seine Äquidistanz zu allen Teilnehmerstaaten zu wahren. Allerdings liegt es in der Verantwortung der Teilnehmerstaaten, das ODIHR funktionsfähig zu halten, indem sie es mit den nötigen Finanzmitteln ausstatten.

Die Jahresberichte des ODIHR sind wahrhaft beeindruckende Dokumente. Sie stellen ein visuelles Zeugnis seiner wichtigen Aktivitäten dar und spiegeln die harte Arbeit des gesamten Teams wider – die im vergangenen Jahr unter schwierigen Umständen geleistet wurde.

Der Jahresbericht 2020 zeigt, wie sich die OSZE im Allgemeinen und das ODIHR im Besonderen an die durch die COVID-19-Pandemie verursachte beispiellose Krise angepasst und auf diese reagiert haben. Der Bericht benennt klar die vielfältigen Herausforderungen, mit denen alle Teilnehmerstaaten konfrontiert sind, und liefert einen Abriss der Bemühungen des ODIHR, mit seinem reichhaltigen Instrumentarium Orientierung und Unterstützung zu bieten. Wir sind uns einig, dass die Arbeit des ODIHR betreffend die Herausforderungen für

die Demokratie in diesem schwierigen Jahr als Orientierung für künftige Notlagen dienen wird.

Inspiziert auch von diesem jüngsten Bericht, möchte ich einige Bereiche herausgreifen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass andere, von mir nicht behandelte Aspekte nicht minder wichtig sind.

Erstens zur Wahlbeobachtung: Das ist einer der Arbeitsbereiche des ODIHR mit der größten Außenwirkung. Das Instrumentarium und der Ruf des ODIHR sind hier einzigartig. Umso wichtiger ist es, dass eine objektive und unparteiische Methodik angewandt wird. Die Gewährleistung von Äquidistanz und Konsistenz ist entscheidend. Dem ODIHR gebührt unsere Anerkennung dafür, dass es die erste Organisation weltweit war, die trotz der Pandemie wieder Wahlbeobachtungsaktivitäten aufgenommen hat. Gleichzeitig begrüßen wir die pragmatische Planung des ODIHR – Anpassung an die Gegebenheiten vor Ort und Ergreifung der nötigen Vorkehrungen.

Zweitens zur Jugend: Die Beteiligung junger Menschen ist wichtig. Die Jugend hat einen hohen Anteil am Frieden und Wohlstand von Gesellschaften. Wie der Bericht zu Recht feststellt: „Junge Menschen sind eine der Kräfte, die für das wirkungsvolle und inklusive Funktionieren demokratischer Institutionen sorgen.“ Wir hatten noch nie eine zahlenmäßig so große junge Generation wie heute. Die Jugend ist in den Prozessen, die für gesellschaftlichen Frieden und Wohlstand ausschlaggebend sind, unterrepräsentiert. Wir müssen daher die jüngeren Generationen besser einbinden und von ihren frischen Perspektiven lernen. Genau das meinen wir auch, wenn wir sagen, dass unsere Organisation den Bezug zu den Lebensrealitäten vor Ort braucht. Mit dementsprechender Freude vernehmen wir, dass das ODIHR eine weitere Verstärkung seiner Arbeit im Jugendbereich plant.

Drittens zum Fokus auf Migration und Menschenhandel: Dieser ist wichtig, und der Zusammenhang zwischen Grenzmanagement und Menschenrechten verdient in der Tat besondere Aufmerksamkeit. Ohne Zweifel müssen wir uns mit den Konsequenzen des Einsatzes neuer Technologien in diesem Bereich befassen. In den letzten Jahren haben wir jedoch zunehmend erlebt, wie selbst „traditionelle“ Grenzschutzmaßnahmen das humanitäre Völkerrecht im OSZE-Raum effektiv untergraben. Die Anwendung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung kann niemals als Reaktion auf irreguläre Migration gerechtfertigt werden.

Viertens: Wir zollen dem ODIHR unsere Anerkennung für seine Bemühungen im Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung. Wir begrüßen die türkische Übersetzung des Leitfadens „Mit Bildungsarbeit gegen Antisemitismus: Ein Leitfaden für politische Entscheidungsträger/-innen“ und die Publikation des Leitfadens „Antimuslimischen Hassverbrechen begegnen – muslimische Gemeinden schützen“. Wir messen der Zusammenarbeit des ODIHR mit den drei persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden und der Unterstützung, die es diesen zukommen lässt, großen Wert bei. Der jüngste Jahresbericht des ODIHR weist darauf hin, dass „muslimische Frauen sowohl wegen ihres Geschlechts als auch wegen ihrer Religion zur Zielscheibe werden und daher besonders gefährdet durch hassmotivierte Angriffe sind“. Leider dient die Pandemie als weiterer Vorwand, um den Hass gegen schutzbedürftige Gruppen zu schüren. Wir stimmen mit der Einschätzung im Bericht überein, dass eine besondere Verantwortung bei den „politischen Führungspersonlichkeiten und jenen, die den politischen Diskurs tragen und prägen“ liegt. Es ist richtig, dass

„politische Narrative, einschließlich solcher über Migration, von vielen Menschen und nicht nur von Politikerinnen und Politikern generiert, repliziert und neu geprägt werden“. Wir nehmen daher die Bemühungen des ODIHR bei der Befassung mit diesen wichtigen Fragen als positiv zur Kenntnis. Wir halten es für sinnvoll, die Projekte des ODIHR zur Förderung einer fairen Darstellung marginalisierter Menschen in den Medien und zur Stärkung der Kapazitäten von Schulen und Lehrerinnen und Lehrern zur Sensibilisierung junger Menschen fortzuführen und zu erweitern. Wir hoffen, dass die Teilnehmerstaaten auf dem diesjährigen Ministerratstreffen endlich das notwendige Verantwortungsbewusstsein zeigen, indem sie eine Erklärung gegen Intoleranz und Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen, Christinnen und Christen und Angehörigen anderer Religionen verabschieden, wie es der Basler Auftrag vorsieht.

Fünftens: Die Veranstaltungen in der menschlichen Dimension sind ein wichtiges und einzigartiges Merkmal unserer Organisation. Deshalb gehört die Türkei schon seit den allerersten Treffen zu den aktivsten Teilnehmern. Diese Treffen müssen jedoch Plattformen für den Meinungsaustausch und den Dialog mit der Zivilgesellschaft bleiben – und nicht mit Akteuren, die unter Absatz 16 fallen und deshalb erst gar nicht dabei sein sollten. Dem ODIHR obliegt hier eine große Verantwortung.

Mein letzter Punkt bezieht sich auf die COVID-19-Pandemie. Diese Krise hat gezeigt, dass der Zugang zu Gesundheitsdiensten für alle Menschen ohne jegliche Einschränkung auch als Menschenrecht gelten kann. Die Umgestaltung des türkischen Gesundheitssystems in den letzten Jahren wurde auch in diesem Sinne vorgenommen. Die Türkei bietet allen ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie den 4 Millionen Asylsuchenden und Flüchtlingen im Land Gesundheitsdienste ohne jegliche Diskriminierung. Die Türkei hat zur Bekämpfung des COVID-19-Ausbruchs nicht den Notstand ausgerufen, sondern entschieden, ihre Anstrengungen weiterhin darauf auszurichten, im Einklang mit ihrem rechtlichen Rahmen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Abschließend möchte ich mich Ihnen, Herr Mecacci, und Ihrem Team noch einmal meinen Dank aussprechen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren laufenden und zukünftigen Aktivitäten.

Frau Vorsitzende, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES HEILIGEN STUHLS**

Frau Vorsitzende,

der Heilige Stuhl schließt sich den anderen Delegationen an und heißt Matteo Mecacci, Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), im Ständigen Rat herzlich willkommen und dankt ihm für seinen Vortrag.

Leider hatten wir keine Gelegenheit, den Bericht des Direktors im Vorfeld dieser Sitzung zu studieren; daher behalten wir uns vor, zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen.

Herr Direktor,

meine Delegation möchte Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ODIHR ihren Dank für Ihre Bemühungen aussprechen, den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension Hilfestellung und Unterstützung zu leisten, und insbesondere dafür, dass Sie die Kontinuität der Aktivitäten des ODIHR während der laufenden COVID-19-Krise sichergestellt haben. Wir möchten auch unser Bekenntnis zu einem fortgesetzten Dialog und zu einem produktiven Austausch in Fragen von gemeinsamem Interesse bekräftigen.

Die Universalität der Menschenrechte

Der Heilige Stuhl weist erneut darauf hin, dass „die Universalität der Menschenrechte eine entscheidende Frage unserer Zeit darstellt, ein echtes Thema *stantis aut cadentis* [d. h. mit dem alles steht und fällt], eine Frage, deren Beantwortung darüber entscheidet, ob die Menschenrechte weiterhin den gemeinsamen Horizont für den Aufbau unserer Gesellschaften, den nötigen Bezugspunkt für die Ausübung politischer Macht und eine Leitlinie für den Weg, den die internationale Gemeinschaft beschreiten soll, darstellen werden.“¹ Vor allem zwei Entwicklungen sind in dieser Hinsicht besorgniserregend, da sie

1 Erzbischof Paul Richard Gallagher, Rede vor dem Europarat anlässlich der Feier zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, 10. September 2018.

diese „Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“² sowohl in der Theorie als auch in der Praxis in Frage stellen.

Erstens hat sich, wie Papst Franziskus festgestellt hat, „die Auslegung einiger Rechte nach und nach verändert, wobei eine Reihe von ‚neuen Rechten‘ hinzugekommen ist, die nicht selten im Widerspruch zueinander stehen.“³ Mannigfaltige Auslegungen bestimmter Rechte und die Festsetzung „neuer Rechte“ behindern die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte eher, als dass sie sie erleichtern würden. Darüber hinaus führt dies zu einer Abwertung der Idee der Menschenrechte und nährt den Trugschluss, solche Rechte könnten durch irgendeine Art rein positiver Gesetzgebung geschaffen und bei Bedarf abgeändert oder gar aufgehoben werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die Teilnehmerstaaten auf das verbindende Konzept der „Menschenrechte“ besinnen, um so zu vermeiden, dass die menschliche Dimension weiter ins Hintertreffen gerät.

Zweitens basiert die Universalität der Menschenrechte auf „der angeborenen Würde und den gleichen und unveräußerlichen Rechten aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“⁴. Diese Universalität ist in Gefahr, wenn einige Menschenrechte ignoriert werden, wenn sie durch eine konstruierte Hierarchie unter ihnen relativiert werden, oder wenn sie systematisch und eklatant missachtet werden.

Die universellen Menschenrechte „gehen von der Natur aus, die allen Menschen objektiv gemeinsam ist. Sie wurden verkündet, um die Schranken zu beseitigen, die die Menschheitsfamilie trennen und um [...] die Entwicklung jedes einzelnen Menschen und des ganzen Menschen [...] sowie der Menschheit als ganzer zu fördern.“⁵

Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Meine Delegation schätzt insbesondere die Programme und Aktivitäten des ODIHR in Bezug auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und legt großen Wert auf diese. Tatsächlich vertritt der Heilige Stuhl seit den Anfängen der OSZE durchgehend die Auffassung, dass es seine besondere Pflicht ist, auf dieser Freiheit zu bestehen, und zwar nicht aus rein „persönlichem“ Interesse oder mangelndem Interesse an anderen Freiheiten, sondern weil die Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Lackmустest für die Achtung aller anderen Menschenrechte und Grundfreiheiten ist, da sie selbst deren Synthese und Eckstein darstellt.

In dieser Hinsicht begrüßen wir die Leitlinien zur Rechtspersönlichkeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und ermutigen das ODIHR, Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten zu diesem Thema zu entwickeln, unter besonderer Berücksichtigung und Achtung der Autonomie dieser Gemeinschaften. Es ist klar, dass die OSZE-Verpflichtungen nicht nur die Unverletzlichkeit des Gewissens des Einzelnen, sondern auch die religiöse Dimension in ihrer besonderen Ausprägung als gesellschaftlich organisiertes Phänomen und

2 Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

3 Papst Franziskus, Ansprache an die Mitglieder des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Korps, 8. Januar 2018.

4 Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

5 Papst Franziskus, Ansprache an die Mitglieder des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Korps, 8. Januar 2018.

damit das Recht der Religionsgemeinschaften, als autonome Organisationen zu existieren, festschreiben.

Darüber hinaus schätzte meine Delegation die Aufmerksamkeit, die der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Bericht des ODIHR über die OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension und die Reaktionen der Staaten auf die COVID-19-Pandemie gewidmet wurde; darin wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass „pauschale Verbote von Versammlungen in Gotteshäusern als überzogen angesehen wurden, da sie keine Ausnahmen zuließen, oder als unverhältnismäßig in Bezug auf das Ziel der Erhaltung der öffentlichen Gesundheit.“⁶

Toleranz und Nichtdiskriminierung

Der Heilige Stuhl unterstützt die Bemühungen des ODIHR, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus sowie Intoleranz und Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen, Christinnen und Christen und Angehörigen anderer Religionen zu bekämpfen. Es besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass solche verabscheuungswürdigen Phänomene Gewalt und Konflikte in unterschiedlichem Ausmaß auslösen können und damit die Sicherheit und Stabilität des OSZE-Raums bedrohen und letztlich die friedlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten gefährden.

Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang an den Ministerratsbeschluss Nr. 13/06 zu erinnern, der das ODIHR ermutigt, seine Aktivitäten für Toleranz und Nichtdiskriminierung „auf Grundlage bestehender Verpflichtungen“ zu entfalten. Wenn man anderen Formen von Intoleranz und Diskriminierung übermäßig viel Aufmerksamkeit schenkt, wie es in dem bereits erwähnten ODIHR-Bericht über die OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension und die Reaktionen der Staaten auf die COVID-19-Pandemie der Fall war, birgt dies, auch wenn es manchen berechtigt erscheint, die Gefahr, dass die Bemühungen der OSZE und des ODIHR fehlgeleitet und die Verabschiedung wirksamer und zeitnaher Maßnahmen zur Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen, auf denen dieser Bericht vermeintlich beruht, verhindert werden.

Wir schätzen auch die Berichterstattung des ODIHR über Hassverbrechen, die den Teilnehmerstaaten Jahr für Jahr eine besorgniserregend große Menge an Daten über Hassverbrechen und -vorfälle liefert, von denen viele durch religiöse Vorurteile motiviert sind. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass „christenfeindliche Verbrechen kein Randphänomen mehr sind“⁷ und dass sie auch dort vorkommen, wo die Christinnen und Christen in der Mehrheit sind. Es ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass Opfer von Hassverbrechen und anderen Formen von Intoleranz und Diskriminierung „sowohl aus Minderheiten als auch aus der Mehrheitsbevölkerung kommen können“⁸ und dass der Begriff „Minderheiten“ nur allzu oft als Synonym für „Opfer“ verwendet wird, als ob die Opfer solcher Verbrechen nur Minderheiten angehören könnten. Daher sollte allen Formen religiöser Intoleranz und Diskriminierung die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden, unabhängig davon, ob sie sich gegen die Mehrheitsbevölkerung oder eine Minderheit richten:

6 OSZE/ODIHR, „OSCE Human Dimension Commitments and State Responses to the Covid-19 Pandemic“ (2020), S. 118.

7 OSZE/ODIHR, „Addressing Intolerance, Discrimination and Hate Crime: Responses of Civil Society and Christian and Other Religious Communities“, Sitzungsbericht, April 2020, S. 6.

8 Beschluss Nr. 9/09 des Ministerrats der OSZE.

Dies schließt jegliche partiellen oder selektiven Ansätze aus. Die OSZE kann zu Recht stolz darauf sein, als eine der ersten internationalen Organisationen Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christinnen und Christen zur Sprache gebracht zu haben. Wir müssen wachsam bleiben, denn Christinnen und Christen leiden weiterhin unter Vorurteilen, Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt – sowohl östlich als auch westlich von Wien.

Meine Delegation ist nach wie vor zuversichtlich, dass das ODIHR, gestützt auf die Erfahrungen aus der Ausarbeitung von Leitfäden für die Sicherheit jüdischer und muslimischer Gemeinschaften⁹, ähnliche Anstrengungen unternommen wird, um christliche Gemeinschaften zu schützen. Dies könnte auch durch die Ausarbeitung vergleichbarer Richtlinien für Pädagoginnen und Pädagogen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christinnen und Christen geschehen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Was nun die Gleichberechtigung von Frauen und Männern anbelangt, so ist meine Delegation der festen Überzeugung, dass „männlich“ und „weiblich“ den Unterschied zwischen zwei Individuen bezeichnet, die gleich an Würde sind. Die Gleichheit ist also nicht statisch, sondern wird durch die unschätzbare wertvolle Besonderheit von Frau und Mann bereichert, die für die Harmonie des Lebens in der Gesellschaft unerlässlich ist.¹⁰ Wie Papst Franziskus anmerkte: „Die Beseitigung von [solchen] Unterschieden schafft in der Tat ein Problem, nicht eine Lösung.“¹¹ Es ist daher die Anerkennung der Besonderheit, des Reichtums und der moralischen und spirituellen Stärke von Frauen, durch die nachhaltiger Frieden und dauerhafte Sicherheit gefestigt werden können. Auf dieser Grundlage unterstützt der Heilige Stuhl nachdrücklich die OSZE-Verpflichtungen, die auf eine echte und authentische Gleichstellung von Frauen und Männern abzielen, einschließlich jener, die die Chancengleichheit für Frauen fördern und Frauen vor jeglicher Art der Gewalt schützen sollen.“

Leider spiegelt der Bericht des ODIHR über die OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension und die Reaktionen der Staaten auf die COVID-19-Pandemie die bestehenden OSZE-Verpflichtungen und das eigentliche Konzept der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht getreulich wider, wovon insbesondere die Tatsache zeugt, dass der Bericht unter den „Frauenrechten“ auch den „Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung“¹² aufführt.

Der Heilige Stuhl verlässt sich auf die Professionalität und Unparteilichkeit des ODIHR sowie der Durchführungsorgane der OSZE, damit alle Aktivitäten unserer Organisation in einer Weise durchgeführt werden können, die mit den im Konsens angenommenen Beschlüssen und Dokumenten übereinstimmt. Einseitige oder nicht auf Konsens basierende Auslegungen dürfen nicht dazu verwendet werden, die bestehenden

9 OSZE/ODIHR, „Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinschaften schützen: Ein Leitfaden“ (2017); OSZE/ODIHR, „Antimuslimischen Hassverbrechen begegnen – muslimische Gemeinschaften schützen: Ein Leitfaden“ (2020).

10 Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 146.

11 Papst Franziskus, Generalaudienz, 15. April 2015.

12 Darüber hinaus sind Begriffe wie „LGBTI“ und Ähnliches nicht Teil der konsensbasierten Terminologie, die in unserer Organisation verwendet wird. Ebenso gibt es keine OSZE-Verpflichtungen zum sogenannten „Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung und sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten“.

OSZE-Verpflichtungen wesentlich zu ändern, außer Kraft zu setzen oder umzugestalten, denn das würde einer Verletzung der Konsensregel gleichkommen, die unsere Organisation stolz als ihr Grundprinzip hochhält.

Abschließend möchte meine Delegation Direktor Mecacci noch einmal ihre Anerkennung für seine Führungsstärke und seine Anstrengungen zollen. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei der Erfüllung des ihm von den Teilnehmerstaaten übertragenen Mandats.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen und Herrn Mecacci, erstmalig in seiner Funktion als Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), im Ständigen Rat herzlich willkommen heißen und ihm für seinen Vortrag über die Aktivitäten des ODIHR im vergangenen Jahr danken.

Frau Vorsitzende,

das Jahr 2020 stellte Demokratie und Menschenrechte im gesamten OSZE-Raum auch abgesehen von der COVID-19-Krise, vor vielgestaltige Herausforderungen. Eine Reihe von Maßnahmen, die von den Regierungen zur Bekämpfung der Pandemie getroffen wurden, griffen bisweilen – ob unbeabsichtigt oder nicht, sei dahingestellt – in Menschenrechte und Grundfreiheiten ein, und das sogar langfristig. Wir stimmen voll und ganz zu, dass solche Maßnahmen verhältnismäßig und vorübergehend sein und im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den internationalen Verpflichtungen und den OSZE-Verpflichtungen stehen sollten. Bosnien und Herzegowina und seine Entitäten, die Föderation Bosnien und Herzegowina und die Republika Srpska, haben ebenfalls mehrere solche Maßnahmen eingeführt. Diese wurden jedoch nie mit der Absicht erlassen, die Menschenrechte zu untergraben, sondern ausschließlich zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Wir schätzen die Bemühungen des ODIHR, bestehende Partnerschaften mit internationalen Organisationen, staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft zu stärken und neue zu entwickeln. Wir stimmen zu, dass sich die rechtzeitige Beobachtung und Beurteilung von unerwarteten Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte als essenziell erwiesen hat, ebenso wie die effektive behördenübergreifende und multidisziplinäre Zusammenarbeit.

Herr Mecacci,

wir zollen dem ODIHR unsere Anerkennung nicht nur für seine außerordentlichen Bemühungen um die Bekämpfung der potenziellen negativen Folgen der Pandemie für die Menschenrechte, sondern auch für seine Anpassungsfähigkeit bei der Arbeit unter den neuen Gegebenheiten. Wir haben wahrgenommen, wie effektiv Sie die Umstellung von persönlichen Treffen und Veranstaltungen auf Online-Aktivitäten bewältigt haben. Die Herausforderungen vor Ort sind jedoch so mannigfaltig, dass ihnen ohne eine Präsenz vor Ort,

insbesondere ohne die standardmäßigen Vorkehrungen für die Beobachtung von Wahlen, kaum gebührend Rechnung getragen werden kann. Zugleich möchten wir nicht die enormen Anstrengungen schmälern, die das ODIHR im Jahr 2020 unternommen hat, um 16 Wahlbeobachtungsmissionen in verschiedenen Formaten durchzuführen, mit denen es seine Fähigkeit unter Beweis stellte, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen und trotzdem relevante Beobachtungsergebnisse zu liefern. Wir begrüßen Ihre Absicht, Themen wie alternative Wahlmechanismen und den Einfluss von sozialen Netzwerken auf Wahlen weiterhin zuoberst auf der Agenda des ODIHR zu behalten. Wir stimmen Ihren heutigen Worten über die Bedeutung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension zu und unterstützen den schwedischen OSZE-Vorsitz voll und ganz in seinen Bemühungen, rechtzeitig Beschlüsse über konsensbasierte Veranstaltungen zur menschlichen Dimension im Jahr 2021 zu verabschieden.

Wir begrüßen die fortgesetzte Unterstützung, die das ODIHR den Ländern der Westbalkanregion bei ihren Bemühungen im Nachgang der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen angedeihen lässt. Das an fünf OSZE-Teilnehmerstaaten in der Region gerichtete Hilfsprojekt macht einen wesentlichen Teil der Hilfestellung des ODIHR bei Wahlen insgesamt aus. In Bosnien und Herzegowina besteht Konsens darüber, dass politische Reformen und eine Verbesserung des politischen und des Wahlsystems notwendig sind, um letztendlich die Integration des Landes in die Europäische Union zu beschleunigen. Allerdings gibt es immer noch unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten praktischen Fragen, insbesondere zu den Mechanismen, die erforderlich sind, um eine legitime Vertretung der verschiedenen Ethnien in wichtigen direkt gewählten Positionen zu gewährleisten. Derzeit wird eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe für eine Wahlreform eingerichtet, obwohl die Umstände der Ernennung der neuen Mitglieder der Zentralen Wahlkommission zu Misstrauen und bösem Blut unter den politischen und anderen Akteurinnen und Akteuren geführt haben. Wir fordern das ODIHR auf, das Gesamtbild im Auge zu behalten und unser Land bei der Durchführung von Wahlreformen zu unterstützen, die mit Bestimmungen, die zugleich einfach sind, aber auch den komplexen Herausforderungen gerecht werden, staatsbürgerliche und ethnische Prinzipien in Einklang bringen.

Als Empfängerland ist Bosnien und Herzegowina dankbar für die Unterstützung, die einer Reihe seiner Institutionen bei der Erfüllung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zuteilwurde, insbesondere jener in Bezug auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Überprüfung der Gesetzgebung und die demokratische Rechtsetzung. Besonders dankbar sind wir sowohl dem ODIHR als auch den Teilnehmerstaaten, die zum Fonds des ODIHR zur Verstärkung der Diversifizierung von Wahlbeobachtungsmissionen beitragen, aus dem umfangreiche Schulungsaktivitäten und Wahlbeobachtungsübungen im OSZE-Raum für Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und staatlicher Institutionen finanziert werden.

Abschließend wünsche ich Herrn Mecacci und seinem Team viel Erfolg bei ihrer zukünftigen Arbeit.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

fünf Monate nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung über einen Waffenstillstand – die den militärischen Kampfhandlungen im von Aserbaidshan mit direkter Unterstützung und Beteiligung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischen Kämpferinnen und Kämpfer losgetretenen Zweiten Karabach-Krieg effektiv ein Ende setzte – bleibt die Lage in der Konfliktzone Bergkarabach fragil und instabil. Das liegt vor allem an der immer größer werdenden Diskrepanz zwischen den Worten und Taten der aserbaidshanischen Behörden. So hat die Häufigkeit der von Aserbaidshan durchgeführten Militärübungen in letzter Zeit deutlich zugenommen: In den letzten fünf Monaten fanden vier Militärübungen unterschiedlicher Größenordnung statt, darunter auch einige, die gemeinsam mit der Türkei abgehalten wurden. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Äußerungen von Hass und Intoleranz gegenüber Armenierinnen und Armeniern, deren Feindseligkeit wieder und wieder neue Gipfel erreicht, können die Erklärungen der aserbaidshanischen Seite über Frieden und Versöhnung, gelinde gesagt, nur als leer und hohl bezeichnet werden.

Frau Vorsitzende,

die andauernde Isolationshaft armenischer Kriegsgefangener und ziviler Geiseln, die systematische und unerbittliche Zerstörung des armenischen Kulturerbes, der Fanatismus und die aggressive Rhetorik hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter Aserbaidshans und vor allem des Präsidenten dieses Landes, die auf eine Entmenschlichung der Armenierinnen und Armenier abzielen – all diese Tendenzen zeugen eindeutig von einer Fortsetzung der rassistischen und feindseligen staatlichen Politik Aserbaidshans, die die Armenierinnen und Armenier von Bergkarabach am eigenen Leib erleben mussten. Diese kriegstreiberische Drohhaltung, inspiriert von Rassenhass und ethnischem Hass gegen Armenien und gegen die Armenierinnen und Armenier, wurde vor kurzem bei der Einweihung des sogenannten „Militärtrophäenparks“ in Baku deutlich – einer Art „Ruhmeshalle“, die Aserbaidshans Aggression verherrlicht und die in sozialen Netzwerken sehr treffend als „Disneyland des Hasses“ bezeichnet wurde.

Die armenische Delegation bedauert diese Zurschaustellung von Intoleranz und Geringschätzung gegenüber dem Gedenken an die Opfer des von Aserbaidzhan entfesselten Angriffskrieges gegen Arzach und seine Bevölkerung. Insbesondere verurteilt sie auf das Schärfste die Szenen, die verwundete und sterbende armenische Soldatinnen und Soldaten sowie Kriegsgefangene zeigen, vor allem in Anbetracht der Weigerung der aserbaidzhanischen Behörden, diese Gefangenen sowie weitere internierte Personen, darunter Zivilpersonen, freizulassen, wie es in der am 9. November 2020 unterzeichneten trilateralen Erklärung vorgesehen ist. Solche Aktionen verletzen die Rechte und die Würde der Familien der getöteten, verwundeten oder als vermisst gemeldeten Soldatinnen und Soldaten.

Dieser makabre Totenkult erinnert an die Nazi-Propaganda und die Dämonisierung, die im Dritten Reich betrieben wurde, als der rassistische und xenophobe Hass auf ein ganzes Volk im gesamten Bildungssystem zur Norm gemacht wurde, vom Kindergarten bis zur Universität – und sogar die Kunst für diese Politik des Hasses vereinnahmt wurde.

Müßig zu sagen, dass dieser extreme Ausdruck von Hass und Intoleranz in Baku neue Hassverbrechen nach sich ziehen wird und von all jenen, die die Werte der Menschenrechte und der Menschenwürde hochhalten, lautstark verurteilt und angeprangert werden muss – nicht zuletzt von den einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen, einschließlich der OSZE, deren Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE.

Hier geht es nicht um Politik: Es ist eine rein zivilisatorische Entscheidung, die Entscheidung zwischen der Verteidigung der Werte und der zivilisatorischen Ethik, die von der internationalen Gemeinschaft nach den großen Tragödien des 20. Jahrhunderts gerettet wurden, einerseits und einem Weg, der zurück zum barbarischen Hass und zur Gewalt des finstersten Mittelalters führt, andererseits.

Frau Vorsitzende,

vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass eine Zunahme von Zwischenfällen und Provokationen unter Beteiligung von Angehörigen der aserbaidzhanischen Streitkräfte in Bergkarabach zu beobachten ist; so werden etwa vorbeifahrende Fahrzeuge mit armenischen Kennzeichen mit Steinen beworfen. Erst kürzlich wurde ein Kleintransporter, der die sterblichen Überreste gefallener armenischer Militärangehöriger transportierte, Ziel eines solchen Angriffs. Darüber hinaus schossen die aserbaidzhanischen Streitkräfte am 10. April mit Maschinengewehren auf eine Bäuerin und einen Bauern im Dorf Saruschen, die auf ihren Feldern arbeiteten.

Als Folge des Krieges und der Besetzung des Territoriums von Arzach durch Aserbaidzhan haben wir eine neue Welle des kulturellen Völkermords und Vandalismus durch die aserbaidzhanischen Behörden erlebt. Innerhalb der letzten etwa zehn Tage wurden verschiedene Denkmäler für die Heldinnen und Helden des Großen Vaterländischen Krieges, ein Denkmal für die Opfer des Völkermordes an den Armenierinnen und Armeniern und mehrere armenische Kirchen demoliert, geschändet und zerstört.

Die lange Liste der Verstöße Aserbaidzhans gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen die am 9. November 2020 unterzeichnete trilaterale Waffenstillstandserklärung ist vor kurzem sogar noch länger geworden. Denn zusätzlich zu den Kriegsverbrechen und

Verstößen im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Isolationshaft armenischer Kriegsgefangener und ziviler Geiseln sowie der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung dieser Gefangenen zerstört Aserbaidshans gegenwärtig Häuser und sonstiges Eigentum in den besetzten Gebieten Arzachs. Es steht außer Zweifel, dass Aserbaidshans durch diese sorgfältig geplanten kriminellen Handlungen versucht, die Möglichkeit einer Rückkehr armenischer Binnenvertriebener und Flüchtlinge in ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde völlig auszuschließen, und damit auch Punkt 7 der trilateralen Erklärung verletzt. Dieser lautet: „Binnenvertriebene und Flüchtlinge kehren unter der Aufsicht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in das Gebiet Bergkarabach und die angrenzenden Gebiete zurück.“

Frau Vorsitzende,

die armenische Delegation möchte den Ständigen Rat auch auf die Äußerungen aufmerksam machen, die der „Erbpräsident“ Aserbaidshans in seiner Rede auf dem jüngsten informellen Gipfeltreffen des Kooperationsrats turksprachiger Staaten getätigt hat. In dieser Rede, die sich an die Öffentlichkeit in den turksprachigen und muslimischen Länder richtete und vor antiarmenischem Ressentiment nur so troff, verflocht Präsident Alijew den Konflikt zwischen Bergkarabach und Aserbaidshans bewusst mit ethnischen und religiösen Gesichtspunkten, um die turkstämmige und muslimische Welt zur Unterstützung der aserbaidshanschen Bestrebungen zu mobilisieren. Indem er dem Bergkarabach-Konflikt und der Armenophobie damit eine pantürkische und panislamische Dimension verpasste, impfte der Präsident Aserbaidshans diesen Ideologien ein hohes Maß an Radikalität ein.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis einer eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshans, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Frau Vorsitzende,

da mein russischer Kollege in seinen Ausführungen Deutschland erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Ich habe mich hier im Ständigen Rat bereits mehrfach zum Versammlungsrecht in Deutschland geäußert. Ich verweise daher auf meine früheren Ausführungen dazu.

Zu den Ausführungen meines russischen Kollegen hinsichtlich der deutschen Maßnahmen gegen das Coronavirus und des Rechts, dagegen zu protestieren, möchte ich Folgendes richtigstellen:

Das Versammlungsrecht in Deutschland besteht unbeschadet der derzeitigen Pandemie. Die Verhängung von Schutzauflagen stellt dabei lediglich sicher, dass Demonstrationen auch unter Pandemiebedingungen möglich sind.

Nur wenn Teilnehmer an einer Demonstration gegen diese Schutzauflagen massiv verstoßen, werden als ultima ratio Zwangsmittel eingesetzt. Jedem, der von einem Einsatz von Zwangsmitteln betroffen ist, steht der Rechtsweg offen.

Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind inakzeptabel – unabhängig davon, unter welchen Umständen sie sich ereignen. Die Polizeibehörden in Deutschland prüfen fortlaufend, wie Medien bei ihrer Berichterstattung über Demonstrationen noch besser geschützt werden können.

Ich bitte darum, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER NIEDERLANDE**

Frau Vorsitzende,

in Bezug auf die Erklärung der russischen Delegation sowie in Ergänzung der Erklärung der Vertreterin der Europäischen Union möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Wie wir bereits bei früheren Gelegenheiten erklärt haben, darf jeder in den Niederlanden demonstrieren, sofern die öffentliche Ordnung aufrechterhalten und die öffentliche Gesundheit nicht gefährdet wird.

Bei der Situation, auf die sich mein geschätzter russischer Kollege bezieht, handelte es sich um eine spontane Demonstration in Amsterdam.

Die niederländische Polizei reagierte auf diese unangemeldete Demonstration auf kontrollierte und gestaffelte Weise. Die Demonstrierenden wurden mehrmals aufgefordert, sich zu zerstreuen und gemäß der COVID-19-bedingten Regel einen Abstand von 1,5 Metern voneinander einzuhalten. Trotz wiederholter Ermahnungen kamen die Demonstrierenden diesen Aufforderungen nicht nach.

Sie wurden dann in Bussen an einen anderen Ort gebracht, wo sie ihre Demonstration fortsetzen konnten. Bei diesem Transportvorgang wurden die COVID-19-Vorschriften berücksichtigt. Zum Beispiel wurden Gesichtsmasken verteilt.

Frau Vorsitzende,

ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION BELGIENS**

Frau Vorsitzende,

Belgien schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union an. Da das von mir vertretene Land angesprochen wurde, möchte auch ich kurz in meiner Eigenschaft als dessen Vertreter von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Belgien misst dem Schutz aller Grundfreiheiten, die in unseren demokratischen Gesellschaften unerlässlich sind, größte Bedeutung bei und ist stets darum bemüht, die Garantien aufrechtzuerhalten und zu stärken, die die Achtung dieser Freiheiten gewährleisten sollen.

Der polizeiliche Umgang mit der unter dem Motto „La Boum“ abgehaltenen Versammlung und den Ereignissen am 1. April im Brüsseler Stadtpark Bois de la Cambre erfolgte im Einklang mit der Philosophie der „vereinbarten Kontrolle des öffentlichen Raums“. Diese Philosophie ist das polizeiliche Referenzmodell für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Ein wichtiges Prinzip ist dabei die Gewaltdeskalation. Die Anwendung von Gewalt sollte so lange wie möglich unterbleiben und auf das Allernotwendigste beschränkt werden. Außerdem muss der Anwendung von Gewalt eine Warnung vorausgehen.

Eine anonyme Gruppe hatte für den 1. April zu einer Versammlung im Bois de la Cambre aufgerufen, um eine wilde Party zu feiern. Die Organisatorinnen und Organisatoren argumentierten später, es habe sich um einen Aprilscherz gehandelt, es fand sich jedoch tatsächlich eine Menge von 2 000 bis 3 000 Personen zur angekündigten Zeit am angekündigten Ort ein.

Die Behörden hatten zu keinem Zeitpunkt die Absicht, das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken, als sie beschlossen, diese Menschenmenge zu zerstreuen, die sich nicht an die im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geltenden Maßnahmen hielt.

Angesichts der konkreten Gefahr, die diese Situation darstellte, beschloss die Polizei, reaktive Polizeikräfte mit angemessener Schutzausrüstung einzusetzen, und forderte die

Menge über dieselben standardisierten Kommunikationskanäle unter Androhung möglicher Strafen und Verhaftungen unter Einhaltung des Gesetzes und der Grundsätze der Opportunität, der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zum Verlassen der Örtlichkeiten auf. Da dies nur wenig Wirkung zeigte und von mehreren Gruppen Wurfgeschosse geworfen, Polizeikräfte körperlich attackiert und provozierende Handlungen wie gemeinsame Angriffe auf die Polizeikräfte gesetzt wurden, warnte die Polizei über die gleichen Kanäle, dass sie eingreifen und die Menge zerstreuen würde.

In Belgien kann jeder Verstoß gegen den rechtlichen Rahmen und die für Polizeieinsätze geltenden Grundsätze geahndet werden, insbesondere strafrechtlich. Wie bereits auf der letzten Sitzung des Ständigen Rates erwähnt, können alle Betroffenen, die glauben, Opfer eines polizeilichen Fehlverhaltens geworden zu sein, beim ständigen Kontrollausschuss der Polizeidienste eine Beschwerde einreichen. Dieser Mechanismus wurde nach den Ereignissen vom 1. April auch genutzt. Mindestens zwei Beschwerden wurden bereits eingereicht und werden auch weiterverfolgt.

Frau Vorsitzende ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.
Danke.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ÖSTERREICHS**

Danke Frau Vorsitzende!

Da Österreich unter diesem Tagesordnungspunkt erwähnt wurde, erlauben Sie mir, von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch zu machen.

Ich schließe mich zuerst vollinhaltlich der Erklärung der geschätzten Leiterin der EU-Delegation an.

Österreich hat bereits im Ständigen Rat am 4. Februar zu sehr ähnlichen Bemerkungen ausführlich Stellung genommen und dabei auf Folgendes hingewiesen: Österreich bekennt sich unmissverständlich zur verfassungsrechtlich und völkerrechtlich garantierten Versammlungsfreiheit.

Die rechtlich vorgesehenen Einschränkungen unterliegen den Prinzipien der Erforderlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und einer gerichtlichen Kontrolle. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für die laufend zu evaluierenden Polizeieinsätze, insbesondere bei behördlich untersagten Demonstrationen.

Wir werden die damalige, detailliertere Stellungnahme nach dieser Sitzung erneut zirkulieren.

Ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION FRANKREICHS

Da der geschätzte Vertreter der Russischen Föderation Frankreich erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

Frankreich schließt sich außerdem der im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung vollinhaltlich an.

Frankreich bekräftigt die Bedeutung, die es dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Meinungsfreiheit und des Rechts auf friedliche Versammlung, beimisst. In diesem Zusammenhang und insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Demonstrationen ist die Anwendung von Zwang durch die Polizei im französischen Gesetz streng geregelt, und die französische Regierung stellt sicher, dass diese Anwendung geordnet, verhältnismäßig und kontrolliert erfolgt, wie es das Gesetz vorsieht und in Übereinstimmung mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Was den von Russland erwähnten Karnevalsumzug anbelangt, so war dieser von einem Polizeikordon umgeben, um in Übereinstimmung mit dem Gesetz die Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewährleisten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich bei dem Umzug um eine verbotene Veranstaltung handelte – sie war nicht einmal angekündigt worden – und dass die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Anforderungen im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Notlage völlig missachteten (keine Gesichtsmasken trugen, die Schutzmaßnahmen nicht einhielten usw.). Anders als hier soeben behauptet, war es aber noch nicht einmal das, was zum Einsatz von Tränengas zur Zerstreuung dieses Menschaufmarschs geführt hat, sondern vielmehr die Tatsache, dass manche Personen Gewaltakte gegen die Polizeikräfte und Sachbeschädigungen verübten. Darüber hinaus sei daran erinnert, dass Tränengas, entgegen den hier aufgestellten Behauptungen, Menschen nicht „vergiftet“ – im Gegensatz zu anderen Substanzen.

Somit erfolgte die Anwendung von Gewalt durch die Ordnungskräfte bei dieser Veranstaltung unter strikter Einhaltung des französischen Rechts und entsprach auch strikte den gesetzlichen Vorschriften zur Kontrolle der Staatsgewalt, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit und die Verhältnismäßigkeit ihres Einsatzes.

Frau Vorsitzende, ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Frau Vorsitzende,

da die Schweiz in der Erklärung des geschätzten russischen Vertreters genannt wurde, möchte ich hiermit von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen:

Der von der russischen Delegation erwähnte Polizeieinsatz in der Stadt St. Gallen hat stattgefunden, allerdings am 2., nicht am 4. April. Im Gegensatz zu den friedlichen Protesten anfangs Jahr in ganz Russland, bei denen tausende Menschen festgenommen wurden, handelte es sich hier um eine gewalttätige Versammlung. Der Polizeieinsatz hat in der Öffentlichkeit zu einer regen Diskussion geführt. In diese Diskussionen sind auch die Behörden und die Polizei involviert.

Wie bereits früher klargelegt ist, ist in der Schweiz die Versammlungsfreiheit durch die Bundesverfassung geschützt. Im Einklang mit internationalen Verpflichtungen kann die Versammlungsfreiheit nur eingeschränkt werden, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht, die Einschränkung durch ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und auch verhältnismäßig ist und der Kerngehalt gewahrt bleibt.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1309

15 April 2021

Annex 12

GERMAN

Original: ENGLISH

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 3 (h) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Die Türkei ist ein aktives Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE. Die Türkei hat sich stets aktiv und konstruktiv an den Sitzungen der Gruppe und an den Unterrichtungen durch die Kovorsitzenden und des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, beteiligt.

Ablauf und Methodik des Austausches zwischen den Kovorsitzenden und den übrigen Mitgliedern der Minsk-Gruppe sind klar. Wir haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont, dass es notwendig ist, diesen Austausch synergetischer zu gestalten.

Frau Vorsitzende,

die beiden Erklärungen des Präsidenten von Aserbaidschan, des Premierministers von Armenien und des Präsidenten der Russischen Föderation vom 10. November 2020 und vom 11. Januar 2021 waren wichtige Schritte.

Ein wichtiger Aspekt der Erklärung vom 10. November ist die Überwachung der Waffenruhe. Auf Ersuchen Aserbaidschans richtete die Türkei am 30. Januar 2021 zusammen mit der Russischen Föderation ein gemeinsames Zentrum zur Überwachung der Waffenruhe ein. Das gemeinsame Zentrum trägt dazu bei, Frieden und Stabilität in der Region zu schaffen und zu erhalten.

Außerdem unterstützt die Türkei Aserbaidschan weiterhin bei seinen Bemühungen um die Räumung von Minen und improvisierten Sprengkörpern in den von der Besatzung befreiten Gebieten.

Wir begrüßen die Schritte zur Entwicklung und Verbesserung der wirtschaftlichen und der Verkehrsverbindungen. Die Türkei unterstützt den Vorschlag von Präsident Alijew, einen multilateralen Mechanismus für die regionale Zusammenarbeit zu schaffen.

Wir glauben, dass der Weg zu nachhaltigem Frieden, dauerhafter Stabilität und bleibendem Wohlstand im Südkaukasus über regionale Eigenverantwortung und Zusammenarbeit führt.

Wir schließen uns der Aufforderung Aserbaidschans an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten an, die beiden trilateralen Erklärungen zu unterstützen. Die OSZE könnte mit ihrem reichhaltigen Instrumentarium wichtige Beiträge leisten.

Frau Vorsitzende,

wir sehen, dass die armenische Delegation in einer Politik verhaftet bleibt, die auf Desinformation, Verzerrung und Täuschung beruht. Es handelt sich um eine Hybridstrategie. Müßig zu sagen, dass wir alle Anschuldigungen zurückweisen, die gestern erneut erhoben wurden, auch was Hassrede betrifft. Wir bedauern, dass hier in der OSZE weiterhin ein vergifteter Diskurs gepflegt und die Feindschaft ausgelebt wird.

Neue Ansätze sind gefragt. Heute besteht eine echte Chance auf Frieden. Dafür muss die Regierung Armeniens aber einen Kurswechsel vornehmen. Es sind Armenien und die armenische Bevölkerung, die am meisten von Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in der Region profitieren werden. Ein positiver Schritt Armeniens wird von der Türkei erwidert werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

1309. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1309, Punkt 6 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION GRIECHENLANDS**

Frau Vorsitzende,

am 9. April wurde ganz Griechenland von einem abscheulichen Verbrechen erschüttert, nämlich dem brutalen Mord an dem Journalisten Giorgos Karaivaz. In einer sofortigen Reaktion wies Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis die zuständigen griechischen Behörden an, das Verbrechen schnell aufzuklären und die Täterinnen und Täter zu fassen und vor Gericht zu stellen. Dieser Fall hat für die griechische Polizei oberste Priorität.

Griechenland anerkennt die entscheidende Bedeutung der Förderung und des Schutzes des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sowohl online als auch offline, sowie der Medienfreiheit – beides grundlegende Voraussetzungen für den Aufbau inklusiver Demokratien und die Etablierung von guter Regierungsführung und Frieden – und misst der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Medienschaffenden weiterhin höchste Priorität bei.

In dieser Hinsicht hat Griechenland seit 2013 jedes zweite Jahr – zusammen mit einer Kerngruppe von Ländern (Argentinien, Costa Rica, Frankreich, Österreich und Tunesien) – die Resolution über die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und die Frage der Straflosigkeit im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht. Griechenland gehört auch zu der Kerngruppe von Ländern, die die unter österreichischer Federführung eingebrachte Resolution über die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten unterstützen, die alle zwei Jahre vom Menschenrechtsrat verabschiedet wird.

Darüber hinaus ist Griechenland Mitglied des informellen Freundeskreises der OSZE zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie ähnlicher Gruppen, die von den Vereinten Nationen und von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ins Leben gerufen wurden. Bei Bedarf stellt Griechenland der Plattform des Europarats für den Schutz des Journalismus und die Förderung der Sicherheit von Journalisten auch angemessene Informationen über die Lage in Bezug auf die Medienfreiheit auf seinem Hoheitsgebiet zur Verfügung.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.